

# Nachweis der wesentlichen Arbeitsbedingungen gem. § 2 Abs. 1 Nachweisgesetz zu den Vordrucken 15 und 81

Sehr geehrte/-r\* Frau/Herr\* \_\_\_\_\_,

aufgrund der Änderung des Nachweisgesetzes zum 01.08.2022 ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer einen erweiterten Nachweis über die wesentlichen Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die inhaltliche Ausgestaltung des zwischen uns bestehenden Arbeitsverhältnisses richtet sich ungeachtet dessen ausschließlich nach den bisherigen Vereinbarungen, insb. nach dem zwischen uns geschlossenen Arbeitsvertrag sowie nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Durch den vorliegenden Nachweis tritt keine Änderung ein. Dieser Nachweis stellt vielmehr lediglich eine reine Wissenserklärung unsererseits über die wesentlichen Arbeitsbedingungen zum aktuellen Zeitpunkt dar.

Wir erteilen Ihnen dementsprechend den folgenden Nachweis über die wesentlichen Arbeitsbedingungen gem. § 2 Abs. 1 Nachweisgesetz (NachwG).

## 1. Name und Anschrift der Vertragsparteien

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NachwG finden Sie auf Seite 1 Ihres Arbeitsvertrags.

## 2. Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 NachwG finden Sie unter § 1 Ihres Arbeitsvertrags.

## 3. Befristungsabrede: Enddatum bzw. Dauer des Arbeitsverhältnisses

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 NachwG finden Sie unter § 1 Ihres Arbeitsvertrags.

## 4. Arbeitsort

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 NachwG finden Sie unter § 2 Ihres Arbeitsvertrags.

## 5. Tätigkeitsbeschreibung

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 NachwG finden Sie unter § 2 Ihres Arbeitsvertrags.

## 6. Dauer der Probezeit

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 NachwG finden Sie unter § 13 Ihres Arbeitsvertrags.

## 7. Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts

### 7. 1 Grundgehalt

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 NachwG zum Grundgehalt finden Sie unter § 5 Ihres Arbeitsvertrags.

### 7. 2 Vergütung von Überstunden

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 NachwG zur Vergütung von Überstunden finden Sie unter § 4 Ihres Arbeitsvertrags.

### 7. 4 Prämien und Sonderzahlung

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 NachwG zu Prämien und Sonderzahlungen finden Sie unter § 5 Ihres Arbeitsvertrags.

### 7.5 Betriebliche Altersversorgung

#### Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 NachwG zur betrieblichen Altersversorgung finden Sie in der Ihnen erteilten Versorgungszusage vom \_\_\_\_\_.

Alle Entgeltbestandteile werden bargeldlos auf das uns angegebene Konto überwiesen.

#### Entgeltumwandlung zugunsten betrieblicher Altersversorgung

Die Angaben gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 NachwG zur Entgeltumwandlung zugunsten der betrieblichen Altersversorgung entnehmen Sie bitte der zwischen uns getroffenen Entgeltumwandlungsvereinbarung vom \_\_\_\_\_.

(Alternativ für den Fall, dass keine schriftliche Entgeltumwandlungsvereinbarung getroffen wurde:)

Derzeit werden auf Ihren Wunsch hin folgende Beträge zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umgewandelt (Angabe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 NachwG). Die nachgenannten Beträge werden bargeldlos auf das/die\* uns angegebene/-n Konto/Konten\* überwiesen:

Umwandlungsbetrag i. H. v. € \_\_\_\_\_,

gezahlt jeweils  monatlich  halbjährlich  jährlich

arbeitgeberfinanzierter Betrag von € \_\_\_\_\_,

gezahlt jeweils  monatlich  halbjährlich  jährlich

Der von uns zu leistende Pflichtzuschuss des Arbeitgebers wird im selben Turnus wie der Umwandlungsbetrag bargeldlos auf das/die\* uns angegebene/-n Konto/Konten\* überwiesen.

\*Nicht Zutreffendes bitte streichen.

